



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

Bern, den 16. Februar 1972

sn	III	JD	LT	R ₂	HG	a/a
Datum	22.2.	24.2.	25.2.	25.2.		
Via	N ₂	S.	4	h	H ₂	H ₂
EPD	22. Feb. 1972					
Ref.	S. B. 34. 12. J. O.					

Herrn Dr. E. Steffen
 Präsident der Schweizer-
 vereinigung in Italien
 Cas. postale 76

I-21047 Saronno VA
 Italien

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 6. Oktober 1971 betr. schweizerisch-italienische Doppelbesteuerungsverhandlungen und bitte Sie, die Verzögerung in der Beantwortung entschuldigen zu wollen. Sie ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der Zwischenzeit verschiedene Aussprachen mit Vertretern der Auslandschweizer im Hinblick auf das neue schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen stattgefunden haben und ich das Ergebnis dieser Besprechungen abwarten wollte.

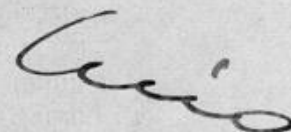
Ihre Behauptung, die Italienschweizer seien bisher über die Verhandlungen mit Italien nie direkt oder indirekt informiert worden, trifft nicht zu. Im Laufe der letzten zehn oder sogar zwanzig Jahre haben verschiedene Kontakte zwischen den Bundesbehörden und den schweizerischen Organisationen in Italien, insbesondere mit der schweizerischen Handelskammer in Italien, stattgefunden. Die letzten Fühlungnahmen erfolgten in Dezember 1970/Januar 1971. Das "Collegamento" ist in der Vergangenheit ebenfalls begrüsst worden (vgl. die beil. Uebersicht der Eidg. Steuerverwaltung).

Verhandlungen zwischen der Eidg. Steuerverwaltung und dem italienischen Finanzministerium über das Problem der Doppelbesteuerung sind derzeit weder im Gang noch vorgesehen. Infolge der italienischen Steuerreform, dessen Inkrafttreten wesentliche Änderungen im italienischen Steuerrecht zur Folge haben wird, ist die Wiederaufnahme der Besprechungen in einer nahen Zukunft kaum wahrscheinlich. Die Tatsache, dass Italien in erster Linie seine bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen revidieren müssen, bevor es neue Verhandlungen beginnt, ist ein Grund mehr, dass eine Wiederaufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Schweiz kaum bald erfolgen kann.

- 2 -

Unter diesen Umständen habe ich die Eidg. Steuerverwaltung angewiesen, mit den Italienschweizern wieder Fühlung aufzunehmen, sobald neue Verhandlungstermine bekannt sind.

Mit vorzüglicher Hoachtung



(Celio)

Beilage erw.

Kopien zur Kenntnisnahme:

- Bundesrat Pierre Graber,
Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes
- Ständerat Dr. Louis Guisan,
Präsident der Auslandschweizerkommission
der NHG

von den "privaten"
Gesprächen zwischen
den beiden Del. chefs
ist aber in diesem
Brief nicht die Rede.

J.
24.2.